

## Ergänzungsbestimmungen:

1

Die Ecken des Schildes müssen mit einem Halbmesser von 10 Millimetern abgerundet sein.

2

Die Prägehöhe der Beschriftung beträgt 1 Millimeter.

3

Die Beschriftung erfolgt für Buchstaben und Zahlen in fetter Mittelschrift nach dem Schriftmuster der Normvorschrift DIN 1451 (nach dem Hilfsnetz hergestellt).

4

Die Farbtöne sind dem Farbtonregister RAL 840 R des Ausschusses für Lieferbedingungen und Gütesicherung (RAL) beim Deutschen Normenausschuß, Ausgabe 1953, zu entnehmen, und zwar für die schwarze Schrift: RAL 9005, für den weißen Grund: RAL 9001.

5

Das Schild muss am oberen Rand mit einer Metallfeder versehen sein, die die Anbringung des Schildes am Halter des Rückspiegels (bei Personenwagen am Halter des Innenspiegels) durch Anklemmen ermöglicht. Das Schild ist zweiseitig zu beschriften.

6

Material: Aluminium oder Kunststoff, mindestens 0,5 mm Stärke.

